



Havixbeck, 22.01.2013

Fachbereich: **Fachbereich II**

Aktenzeichen: II 622-21/15

Bearbeiter/in: **Mechthild Hester**

Tel.: **33-166**

Vertraulich ja nein

Betreff: Ergebnis der Auslegung der 17. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Flothfeld I" mit Begründung und Fassung des Satzungsbeschlusses

Beratungsfolge

Termin

- 1 Bau- und Verkehrsausschuss
- 2 Gemeinderat

14.02.2013
07.03.2013

Abstimmungsergebnis		
Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)

in öffentlicher Sitzung.

1. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 17. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Flothfeld I“ der Gemeinde Havixbeck als Satzung. Gleichzeitig wird die Begründung zur Bebauungsplanänderung beschlossen.

2. Begründung

Sachverhalt und Stellungnahme

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat in seiner Sitzung am 13.10.2011 die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 17. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Flothfeld I“ gem. § 13 a BauGB beschlossen, um auf der Fläche des Änderungsgebietes ca. die Hälfte der bisherigen Spielplatzfläche umzuwandeln in Gemeinbedarfsfläche für den Kindergarten.

Der Änderungsplan einschl. Begründung hat gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 05.11.2012 bis 05.12.2012 öffentlich ausgelegen.

Bis zum heutigen Tage sind keine Anregungen von der betroffenen Öffentlichkeit vorgetragen worden. Träger öffentlicher Belange sind von der beabsichtigten Änderung nicht berührt.

Zu Ihrer Information habe ich dieser Verwaltungsvorlage nochmals eine Ablichtung des Änderungsplanes beigefügt.

Ich empfehle Ihnen, die 17. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Flothfeld I“ mit Begründung als Satzung zu beschließen.

3. Finanzielle Auswirkungen

keine.

Klaus Gromöller

Anlagen

Ablichtung des Bebauungsplanentwurfes